

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 339.

Mittwoch den 5. December.

1855.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 28. November 1855.

Vorsitzer Franke eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrande. Nach einer Mittheilung des Stadtraths hatte Bankdirector Kramermeister Poppe die die gegen seine Wahl zum Stadtrath auf Zeit erhobene Reclamation durch ein ärztliches Zeugniß unterstützt. St.-B. Müller bemerkte hierzu, es sei dadurch diese Angelegenheit für das Collegium spruchreif geworden, und, wie er glaube, dem Gesuche des Reclamanten Statt zu geben. Auf diesfalligen Vorschlag des Vorsitzers beschloß man einstimmig, die Reclamation nunmehr für begründet zu achten. — Auf einen vom St.-B. Sperling gestellten, die Anlegung einer Schleufe am Gerichtsweg betreffenden und vom Collegium durch Mehrheitsbeschluß angenommenen Antrag hatte der Stadtrath in einer besonderen Zuschrift entgegnet, daß die gewünschte Schleufenanlage nur in Verbindung mit einem größeren Projecte zur Entwässerung der Dresdner und Marienvorstadt in Ausführung zu bringen sei. Dieses auf 92,000 Thlr. veranschlagte Project, bei dessen Ausführung auf entsprechende Beiträge der Adjacenten gerechnet werden müsse, unterliege noch zur Zeit den nöthigen Vorerörterungen. Man faßte vorläufig bei dieser Mittheilung Beruhigung, verwilligte wolle den drei Steuerboten Brieser, Winter und Schoppe eine Gratification von zusammen 60 Thlr., und ertheilte sodann Zustimmung zu Zeichnung zweier Actien à 100 Fl. Rh. zum germanischen Nationalmuseum in Nürnberg.

Es folgte der Vortrag der Reclamationen des Buchhändlers Franz Köhler und des Kaufmanns Gustav Ferdinand Flink gegen ihre Wahlen zu Stadtverordneten. Letzterer, zum ersten Erfahmann in der Classe der unangesehnen Bürger vom Handelsstande gewählt, soll an die Stelle des St.-B. Ficht, dessen Reclamation, auf seine mehrijährige Wirksamkeit als Stadtverordneter begründet, zu berücksichtigen war, in das Collegium eintreten. Beide Reclamanten hatten ihren Einspruch auf ihre Geschäftsverhältnisse gestützt.

Anlangend die Reclamation Köhlers, so bemerkte Adv. Anschütz, daß er dieselbe für begründet nicht erachten könne, da gleiche Entschuldigungsgründe wohl fast allen anderen Bürgern zur Seite stehen würden. Die St.-B. Bering und Müller waren derselben Ansicht, während die St.-B. Buchhändler Heubel und Baumann sich für Annahme der Reclamation verwandten, da Köhler allerdings mit Geschäften überhäuft sei und schon früher hinreichende Beweise seiner Bereitwilligkeit, zum Besten der Gemeinde zu wirken, gegeben habe.

St.-B. Buchhändler Mayer schloß sich diesen Äußerungen an und St.-B. Wiedner fügte hinzu, daß man nach seiner Meinung Niemand zur Annahme eines städtischen Ehrenamtes zwingen solle, der dazu keine Zeit oder keine Lust habe, denn Niemand könne die Verhältnisse eines Andern so vollständig beurtheilen, wie die Ablehnung eines solchen Entlassungsgesuches voraussetze. Nachdem sich noch St.-B. Dr. Heyner und Vicevorsitzer Klein für Annahme der Reclamation erklärt hatten, beschloß das Collegium gegen 4 Stimmen, derselben Statt zu geben.

Gegen die Reclamation des Kaufmanns Flink bemerkte St.-B. Meißner, daß, wie der Reclamant, so fast alle Kaufleute bisweilen zu reisen genöthigt seien, und daß das Geschäft desselben, indem er einen Handelsgesellschafter habe, so stuir sei, um die Uebernahme eines städtischen Ehrenamtes nicht als zu

großes Opfer erscheinen zu lassen. St.-B. Anschütz schloß sich dem an, und es wurde hierauf die Reclamation gegen 9 Stimmen verworfen.

Sodann ergriff St.-B. Willisch das Wort. Er erinnerte daran, daß bald wieder ein Jahr verstreichen sei, ohne daß die oft bewegte Angelegenheit des Baues am Georgenhaufe zu einem erspriesslichen Abschlusse gekommen wäre, und beantragte:

das Collegium möge den Bauauschuß beauftragen, in nächster Sitzung in der Sache Bericht zu erstatten.

Der Antrag wurde unterstützt. Zur Entgegnung wies St.-B. Müller darauf hin, daß die Erledigung der Sache auch dem Bauauschusse am Herzen liege, daß aber eine Uebereilung bei der Begutachtung der Angelegenheit für deren zweckmäßige Erledigung nur nachtheilig sein müsse.

Auch St.-B. Dr. Heine erklärte sich gegen die Annahme des Antrags, da ein geringer Aufschub allerdings gerathen erscheine, wenn man erwäge, daß sowohl der Rath als auch das Collegium in den ausgesprochenen Ansichten beachtenswerthe Gründe für sich hätten und daß vielfache und sorgfältige Erörterungen der definitiven Beschlußnahme vorausgehen müßten.

St.-B. Heubel verteidigte den Antrag, der nach seiner Meinung nur beabsichtige, dem Collegium eine Nachricht über den Stand der Sache zuzuführen. St.-B. Dr. Heyner dagegen beantragte seinerseits,

der Ausschuß solle binnen 14 Tagen Bericht erstatten, womit sich, nachdem auch dieser Antrag unterstützt worden, St.-B. Willisch einverstanden erklärte.

Vicevorsitzer Klein trat beiden Anträgen entgegen, da die Zeit nach Eingang der Rathsmittheilung — etwas über 4 Wochen — noch nicht so lang sei, um schon eine allseitige Erledigung der Angelegenheit als in jeder Beziehung möglich erscheinen zu lassen.

Nachdem Dr. Heine einen Abriss des Ganges der Verhandlungen im Ausschusse gegeben hatte, empfahl Adv. Anschütz das Zurückziehen der Anträge, weil ein Zwangsmittel, den Ausschuß zur alsbaldigen Berichterstattung zu bestimmen, ohnehin fehle. Dr. Heyner zog hierauf seinen Antrag zurück; St.-B. Willisch that dasselbe, obgleich er eine beschleunigtere Berichterstattung um so mehr für ausführbar erachtete, als ja das Collegium in seiner Mehrheit schon bei den früheren Verhandlungen eine feste Ansicht über die Vorlage ausgesprochen habe und der Ausschuß dabei mit seinen Anträgen in der Minderheit geblieben sei. In Folge dessen beantragte St.-B. Bering, die Angelegenheit einem anderen Ausschusse zu überweisen. Der Antrag fand zwar nicht ausreichende Unterstützung, doch genehmigte die Versammlung die Zurücknahme der von den St.-B. Willisch und Dr. Heyner gestellten Anträge.

Man ging hierauf zur Tagesordnung über.

Adv. Anschütz berichtete im Namen des Verwaltungsausschusses über

die vom Stadtrath beschlossene Erhöhung des Wochenlohnes der 17 jüngeren Rathsdienner von 2 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. auf 3 Thlr.

Eine Anfrage des Collegiums, wie hoch sich die durchschnittliche jährliche Einnahme dieser Diener an Denunciationsgebühren und Strafgeberanteilen belaufe, hatte der Stadtrath dahin beantwortet, daß dieselbe für jeden im Durchschnitt 15 Thlr. 28 Ngr. jährlich betragen habe.

Der Ausschuß, obgleich mit der bessern Besoldung der Rathsdienner